

## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Artikel 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße und Nr. \_\_\_\_\_

**erklärt**

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000 bei unwahren Angaben und in Kenntnis, dass im Sinne des Art. 13 der EU-Verordnung 679/2016 die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwendet werden, auf welches sich die Erklärung bezieht, folgendes:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Information gemäß EU-Verordnung 2016/679

Privacy: Er/sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 12, 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben.

Zutreffendes ankreuzen:

auf der Webseite der Gemeinde unter [www.eppan.eu/datenschutz](http://www.eppan.eu/datenschutz)

auf Papierunterlage beim zuständigen Amt

Eppan a.d.W. am \_\_\_\_\_

Der/Die Erklärende \*  
(volljährig und handlungsfähig)

\_\_\_\_\_

*\* Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller/von der Antragstellerin in Anwesenheit des/der zuständigen Beamten/Beamtin unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers/der Antragstellerin eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).*